

Wer wir sind

VD+ Videoaufklärung & Datenschutz



Sabine Schumann

Bundesfrauenbeauftragte der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), stellv. Landesvorsitzende der DPoIG Berlin



Thomas Heilmann

Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU), ehemaliger Berliner Senator für Justiz und Verbraucherschutz



Susanne Klabe

Geschäftsführerin des Landesverbandes Berlin-Brandenburg des Bundesverbandes Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen (BFW)



Heinz Buschkowsky

ehemaliger Bezirksbürgermeister von Berlin-Neukölln (SPD)

Zahlen und Fakten

80 Prozent der Berliner begrüßen den Einsatz neuer Videotechnik.

Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Forsa im Auftrag der Berliner Zeitung, 30. Januar 2017

30 Tage sollten Videoaufnahmen gespeichert werden.

Aktionsbündnis für mehr Videoaufklärung und Datenschutz, August 2017

„Der verstärkte Einsatz von BVG-Videokameras [führt] immer häufiger dazu [...], dass Straftäter überführt werden.“

B.Z. Online, „Videoüberwachung – In der Berliner U-Bahn geht die Gewalt runter“, 11. Februar 2017



Deutsche Polizeigewerkschaft im DBB e.V.

Friedrichstraße 169

10117 Berlin

Tel.: (030) 47 37 81 23

Fax: (030) 47 37 81 25

www.dpolg.de

facebook.com/DPoIG.Bund

twitter.com/DPoIGBund



Mehr Videoaufklärung und Datenschutz

Gestaltung: Jacqueline Behrendt (dbb)



Darum geht es

Das Ziel des »Aktionsbündnisses für mehr Videoaufklärung und Datenschutz« ist der dauerhafte, punktuelle Einsatz von Videotechnik in Berlin, um Verbrechen schneller aufzuklären, Täter zu überführen und Opfer zu schützen. Damit würde die Videoaufklärung einen wichtigen Beitrag dafür leisten, dass die Menschen in unserer Stadt auch zukünftig frei und sicher leben können. Der Einsatz von Videotechnik soll in Berlin auf öffentlichen Straßen und Plätzen unter festen rechtlichen Vorschriften ermöglicht werden – so, wie es bereits seit Jahren erfolgreich in Bussen und Bahnen in der Stadt funktioniert. Gleichzeitig soll dabei der Datenschutz gestärkt werden. Dafür muss das Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) geändert werden.

In dem Gesetzentwurf des Aktionsbündnisses (www.sicherheit-in.berlin) werden keine konkreten Orte für den verstärkten Einsatz von Videotechnik genannt. Die Polizei soll vielmehr selbst anhand eines Kriterienkatalogs entscheiden, an welchen Orten in der Stadt Videoaufklärung eingesetzt werden soll. Dazu zählen unter anderem kriminalitätsbelastete Orte oder Orte, an denen sich gewöhnlich große Menschenansammlungen befinden. Hier soll eine intelligente Videosoftware zum Einsatz kommen, die selbstständig mögliche Gefahrensituationen erkennt und automatisch Auffälligkeiten meldet.



Mehr Sicherheit für alle

Ein Überblick:

- Videoaufklärung an Kriminalitätsschwerpunkten
- Verwendung innovativer Videotechnik
- Stärkung des Datenschutzes
- Ausweitung und klare Regelung der Speicherfrist

Vom Volksbegehren zum Volksentscheid

So geht es:

Die Wählerinnen und Wähler können die Regierungsmehrheit im Abgeordnetenhaus durch ein Volksbegehren beziehungsweise einen Volksentscheid unter Druck setzen oder sogar selbst Gesetze „erlassen“.

In der ersten Stufe müssen 20.000 gültige Unterschriften in sechs Monaten gesammelt werden, um ein Volksbegehren einzuleiten. Ist das Thema zulässig, übernimmt aber die Mehrheit im Abgeordnetenhaus nicht die wesentlichen Punkte, kann das eigentliche Volksbegehren mit der zweiten Stufe starten. Dazu müssen in vier Monaten sieben Prozent der Wahlberechtigten unterschreiben. Das sind ungefähr 175.000 gültige Unterschriften.

Kommen diese gültigen Unterschriften zusammen, übernimmt die Mehrheit im Abgeordnetenhaus aber wieder nicht die wesentlichen Punkte des Volksbegehrens, so kommt es zum Volksentscheid. Dieser soll möglichst mit einer Wahl zusammen durchgeführt werden – so wie beim Volksentscheid-Tegel passiert.

Damit ein Volksentscheid erfolgreich ist, muss mindestens ein Viertel der Wahlberechtigten (etwa 625.000) zustimmen und es darf nicht mehr „Nein-Stimmen“ als „Ja-Stimmen“ geben. Wurde über einen Gesetzesentwurf entschieden, wie er zum Thema Videoaufklärung ausgearbeitet wurde, so ist dieses Gesetz damit beschlossen.

Prominente Stimmen zur Videoaufklärung

Die Verweigerungshaltung von Rot-Rot-Grün hinsichtlich einer Ausweitung der Videoüberwachung ist unerträglich und schadet der Sicherheit der Bürger. Damit fördert die Koalition nicht Datenschutz und Privatsphäre, sondern leistet indirekt Täterschutz!

Florian Graf, Vorsitzender der CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Quelle: B.Z. Online, 28.12.2016, <http://www.bz-berlin.de/berlin/schneller-fahndungserfolg-befeuert-debatte-ueber-mehr-videoeueberwachung>

Es heißt, dass Kameras keine Straftaten verhindern. Manche Taten verhindern sie aber doch.

Petra Reetz, Sprecherin der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Quelle: Berliner Zeitung, 14.08.2017, <http://www.berliner-zeitung.de/berlin/polizei/videotechnik-und-doppelstreifen-der-nahverkehr-in-berlin-ist-sicherer-geworden-28166864>

Wer nicht für solchen Technikeinsatz ist, schützt indirekt Straftäter und Terroristen.

Bodo Pfalzgraf, Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPOlG)

Quelle: <http://www.bild.de/regional/aktuelles/berlin/polizeigewerkschaft-fordert-ausweitung-der-49451624.bild.html>

Natürlich helfen Kameras auch präventiv, weil Täter fürchten, entdeckt zu werden.

Michael Böhl, Chef des Bundes Deutscher Kriminalbeamter von Berlin-Brandenburg

Quelle: Welt Online, 15.12.2016, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article160301716/Ist-Videoeueberwachung-noetig-oder-nur-Aktionismus.html>

Filmen Sie mich von morgens bis abends. Ich lass mich lieber filmen als verkloppen.

Heinz Buschkoswky (SPD), ehemaliger Bezirksbürgermeister von Berlin Neukölln

Quelle: rbb Online, 11.07.2017, <https://www.rbb-online.de/politik/beitrag/2017/07/buendnis-berlin-videoeueberwachung-heilmann-buschkoswky-volksabstimmung.html>